

Schutzkonzept Herbstkonzerte 2021

der ConcertBand der Stadtmusik Lenzburg

(Version 1.0)

Inhaltverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
1.1	Übergeordnete Grundsätze	2
1.2	COVID-19-Verantwortliche	2
2	Generelle Grundsätze	2
3	Zugangsbeschränkungen	2
3.1	Grundsatz	2
3.2	Kontrolle.....	3
3.3	Überprüfung	3
3.4	Testcenter	3
4	Contact-Tracing.....	3
4.1	Datenerhebung	3
4.2	Vorgehen bei Krankheitsfällen.....	4
5	Massnahmen zur Hygiene.....	4
6	Kommunikation	4
7	Abschluss.....	4

1 Allgemeines

1.1 Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept stützt sich auf das Schutzkonzept des Alten Gemeindesaals, die Vorgaben des Schweizer Blasmusikverbandes sowie die Massnahmen des Bundes. Diese sind unter den folgenden Links abrufbar:

https://www.windband.ch/media/472496/023-pdf-fu-r-corona-news_deutsch_01.pdf

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

1.2 COVID-19-Verantwortliche

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Als Ansprechperson kann der Präsident kontaktiert werden:

Daniel Schrenk
076 471 56 00
praesident@stadtmusik-lenzburg.ch

2 Generelle Grundsätze

Die folgenden Grundsätze sind stets einzuhalten:

- **Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause!**
- **Zutritt nur mit Covid-Zertifikat**
- Die Hände werden regelmässig gewaschen oder desinfiziert
- Zur Sicherstellung der Nachverfolgung wird eine Liste mit sämtlichen Beteiligten geführt. Die erhobenen Kontaktdaten umfassen: Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden pro Bestellung (und nicht pro Ticket) erfasst.
- Das Schutzkonzept kann jederzeit beim Ticketvorverkauf, auf der Website der Stadtmusik Lenzburg sowie an den Konzerten eingesehen werden.

3 Zugangsbeschränkungen

3.1 Grundsatz

Die Herbstkonzerte werden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften durchgeführt. Für sämtliche anwesenden Personen gilt somit eine Covid-Zertifikatspflicht. Das heisst, dass Personen ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat Zutritt zum Gebäude erhalten. Weitere Informationen zum Covid Zertifikat erhalten Sie [hier](#).

Nebst der Covid-Zertifikatspflicht sind keine weiteren Beschränkungen vorgesehen.

3.2 Kontrolle

Am Eingang werden von allen Personen die Covid-Zertifikate oder das Alter kontrolliert (U16). Das Zertifikat ist dabei nur gültig, wenn sich die Person mit einem entsprechenden Ausweis identifizieren lässt. Gültige Ausweise sind:

- Pass
- ID
- Fahrausweis
- SwissPass

Wer kein gültiges Covid-Zertifikat und Ausweis vorlegen kann, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Allen Personen wird stark empfohlen, ausserhalb des Gebäudes - in Warteschlangen, etc. - eine Maske zu tragen und die Abstände einzuhalten.

3.3 Überprüfung

Das Covid-Zertifikat wird nur einmal pro Abend kontrolliert. Um die Einhaltung der Zugangsbeschränkung zu prüfen, werden den geprüften Personen farbige Armbändeli verteilt. Diese sind immer zu tragen und bei Verlangen zu zeigen.

3.4 Testcenter

Die Stadtmusik Lenzburg bietet keine Testmöglichkeiten vor Ort an. Wir bitten sämtliche Personen, welche keinen Immunitätsnachweis haben, rechtzeitig einen Testtermin zu organisieren. Bitte beachten Sie dabei, dass nur PCR-Tests und Antigen-Schnelltests zu einem Covid-Zertifikat berechtigen (Selbsttests erfüllen die Kriterien nicht) und dass diese Testverfahren eine unterschiedliche Gültigkeitsdauer haben.

Weitere Informationen zum Covid-Zertifikat finden Sie auf der des Kanton Aargau:
https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/covid_zertifikat/covid_zertifikat_1.jsp

Informationen zu Testorten im Kanton Aargau finden Sie unter:
https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/testen/testen.jsp#1990531

4 Contact-Tracing

4.1 Datenerhebung

Um bei einem positiven Covid-Test alle Beteiligte rasch kontaktieren zu können, erheben wir mit der Platzreservation folgende Daten:

- Vorname (pro Ticket)
- Name (pro Ticket)
- Adresse (pro Bestellung)
- E-Mail-Adresse (pro Bestellung)
- Telefonnummer (pro Bestellung)

Eine Reservation ist erforderlich. Die Konzertbesucher sind verpflichtet, die Daten korrekt anzugeben, um ein Contact-Tracing zu ermöglichen. Bei der Kontrolle der Zertifikate werden auch die Tickets kontrolliert, bei welchen der Name mit dem Ausweis übereinstimmen soll.

Von den Musizierenden und den Helfern werden diese Daten ebenfalls erfasst. Für helfende Vereine werden alle Namen registriert und nur von der verantwortlichen Person die Kontaktangaben erhoben.

Die Kontaktliste wird nur für Covid-Zwecke verwendet und nach 14 Tagen vom Anbieter gelöscht.

4.2 Vorgehen bei Krankheitsfällen

Bis 10 Tage nach dem Konzert bestätigt mit Covid-19 infizierte Personen müssen sich unverzüglich beim Präsidenten melden (siehe Punkt 1.2). Der Vorstand informiert anschliessend in Absprache mit den kantonalen Behörden alle Teilnehmenden über den Sachverhalt und weitere Massnahmen.

5 Massnahmen zur Hygiene

Am Eingang sowie bei den sanitären Anlagen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Wir bitten sämtliche Personen, sich gründlich die Hände zu waschen.

Die Stadtmusik Lenzburg führt das Konzert gemäss den Richtlinien "Veranstaltung unter 1000 Personen mit Covid-Zertifikat" durch. Es sind somit keine weiteren Schutzmassnahmen (Schutzmasken, Abstand, etc.) notwendig.

6 Kommunikation

Anpassungen und jegliche Veränderungen vor den Konzerten werden via E-Mail mitgeteilt und auf der Website der Stadtmusik Lenzburg publiziert. Fragen zum Schutzkonzept dürfen direkt an den Präsidenten gerichtet werden.

7 Abschluss

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Besuch und die Einhaltung dieses Schutzkonzepts. Sie helfen uns damit, die Konzerte für alle Beteiligten sicher durchzuführen.